

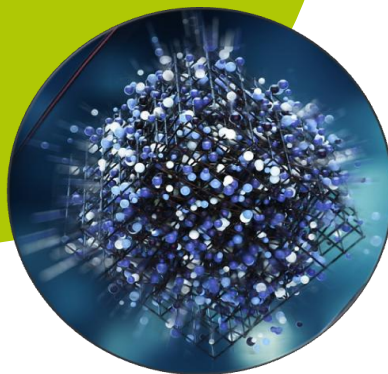


Landesverband
Schleswig-Holstein

Richtlinie
und
Empfehlung

**Grenzen des VHS-Angebots
in der
Gesundheitsbildung
und Psychologie**

2017



Grundsatz

Die Volkshochschule (VHS) hat als bürgerorientiertes Weiterbildungszentrum eine zentrale Bedeutung in der kommunalen Bildungsinfrastruktur. Sie arbeitet weltanschaulich und politisch neutral.

In der Gesundheitsbildung hat die VHS die Aufgabe, den Bürger/-innen zu ermöglichen, ihre Alltagskompetenzen zu stärken und sich erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen. Dadurch wird die Kompetenz, mit ihrer Gesundheit eigenverantwortlich umzugehen, erweitert. Nicht jedes gesundheitliche Thema, das Menschen interessiert, ihnen gut tut oder nützt, ist mit Weiterbildung gleichzusetzen. Aus diesem Grund liegt es in der Verantwortung der VHS, Angebote in Grenzbereichen mit besonderer Sorgfalt zu prüfen. Die Bürger/-innen müssen sich auf die Seriosität und die Qualität des Angebots der VHS verlassen können.

Für die VHS bedeutet das: Seriosität geht vor Nachfrageorientierung.

Die Bürger/-innen sollten über die gesamte Angebotspalette des Gesundheitsbereiches informiert werden – von der Schulmedizin über Angebote der Komplementärmedizin bzw. Erfahrungsmedizin bis hin zu der Vielfalt von körperorientierten Methoden. Dabei geht es darum, nicht nur die Unterschiede herauszuarbeiten, sondern auch eine Brücke zwischen den Methoden zu schlagen. Die Suche der Menschen nach Wegen, die eigene Gesundheit zu stärken und die Selbstwirksamkeit zu erhöhen, soll dabei unterstützt werden.

Das Interesse an Angeboten mit Themen der Sinnfindung, Spiritualität bzw. der Orientierung zur Lebensführung ist groß. Grundsätzlich ist die VHS offen für alle Themen, die Menschen interessieren. Plant die VHS Angebote in (fach-)öffentlich kontrovers diskutierten Fachgebieten (zu Inhalten wie auch Methoden), ist sie der besonderen Sorgfalt verpflichtet. Als Empfänger öffentlicher Zuwendungen müssen Volkshochschulen zudem begründen können, dass ihre Angebote in öffentlichem Interesse liegen.

Volkshochschule stehen als öffentliche Weiterbildungseinrichtung immer im Blick der Öffentlichkeit, der Politik und der Medien. Volkshochschulen, die sich nicht an die Richtlinie und Empfehlung „Grenzen des VHS-Angebots in der Gesundheitsbildung und der Psychologie“ halten, gefährden den Ruf und das gute Image aller Volkshochschulen. Um dem entgegen zu wirken, ist diese Richtlinie und Empfehlung unter Mitwirken von Mitgliedseinrichtungen erarbeitet worden.

Der Landesverband bietet seinen Mitgliedern eine umfassende Beratung zu dieser Richtlinie an.

Aus den dargelegten Gründen beachten die Volkshochschulen Schleswig-Holsteins folgendes:

Kriterien für die Beurteilung des Kursangebots:

- Volkshochschulen stellen bei der Kursankündigung den Weiterbildungscharakter der Veranstaltung deutlich heraus. Dazu gehört die Beschreibung der Ziele (Was kann gelernt werden?), der Inhalte (Was wird gemacht?) und der Methoden (Wie wird es gemacht?) des Angebots.
- Die Erwartungen, die in der Ankündigung einer Veranstaltung geweckt werden, müssen realistisch sein.
- Die VHS macht keine Angebote mit Heil- bzw. Heilungsversprechen, Gesundheitsversprechen oder Erfolgsgarantien. Gesundheitsbezogene Werbeaussagen müssen wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen entsprechen. Gibt es diese nicht, muss auch die Gegenmeinung dargestellt werden.¹
- Die Veranstaltungen der VHS sind Bildungsveranstaltungen und keine Therapien.
- Was in der Wissenschaft und in der öffentlichen Diskussion kontrovers ist, muss auch in VHS-Veranstaltungen kontrovers dargestellt werden. Es gilt, die Eigenverantwortung der Teilnehmenden zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, sich eine eigene Meinung über das angebotene Thema bzw. die Methode zu bilden.
- Volkshochschule macht keine Angebote, die dem Erwerb esoterischer², astrologischer oder vergleichbarer Techniken³ dienen.

Kriterien für die Auswahl der Kursleitenden

- Entscheidend für die Qualität der Angebote sind die fachlichen und die pädagogischen Qualifikationen der Kursleitenden.
- Bei der Auswahl der Kursleitenden werden diese zur kritischen Distanz zum eigenen Thema verpflichtet; subjektive Gewissheiten bzw. persönliche Überzeugungen dürfen nicht als objektive Wahrheiten dargestellt werden.

¹ Das Urteil des 4. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Hamm vom 20.05.2014 (4U 57/13) stellt klar, dass nach dem Heilmittelgesetz gesundheitsbezogene Werbeaussagen strengen Anforderungen unterliegen: Sie müssen wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen entsprechen. Gibt es diese nicht, ist es unzulässig, mit einer fachlich umstrittenen Meinung zu werben, ohne die Gegenmeinung zu erwähnen.

² Esoterisch heißt: nur Eingeweihten zugänglich und verständlich. Esoterische Techniken sind demnach Techniken, die im Zusammenhang mit Geheimwissen stehen. Dies ist daran zu erkennen, dass

- nicht alle Elemente des Vorgehens transparent sind bzw. gemacht werden,
- rationalistisches Wissenschaftsverständnis ausgeblendet ist und nicht zugelassen wird, Methoden, Zugangsweisen und Inhalte nicht rational begründet und reflektiert werden.

³ Vergleichbare Techniken sind Techniken, die in Zusammenhang mit Sektenstrukturen stehen und der Durchsetzung von Sektenzielen dienen.

- Beim Erstgespräch sind Kursleitende über den öffentlichen Auftrag⁴ der Volkshochschulen zu informieren.

Leitfaden für Gespräche mit Kursleitenden

Führen Sie mit der möglichen Kursleitung auf der Basis des Ihnen vorliegenden Lebenslaufs und der Nachweise über absolvierte Ausbildungen bzw. erworbene Zusatzqualifikationen ein ausführliches Gespräch.

Weisen Sie auf die Abgrenzung der Gesundheitsbildung von Therapie, Psychotherapie und Esoterik hin sowie auf das Verbot von Kundenwerbung und Missionierung.

Fragen, die Ihr Gespräch mit einer möglichen Kursleitung steuern können:

- Ist bzw. sind für das Angebot die formale/-n Qualifikation/-en vorhanden? (Ausbildung, Zusatzqualifikationen; Dauer / Stunden)
- Welche Praxiserfahrungen zu welchen Schwerpunkten und welchen Inhalten liegen vor?
- Welche Motive hat die potentielle Kursleitung, an der VHS zu unterrichten?
- Mit welchen Gruppen wurde bisher gearbeitet?
- Welche Methoden werden eingesetzt?
- Hinterfragen Sie Begriffe nach ihrem weltanschaulichem Vorverständnis.
- Welche Erwartungen werden an die Kursteilnehmenden gestellt?
- Nimmt die Kursleitung eine Abgrenzung von Gesundheitsbildung und Therapie vor?
- Wie geht die Kursleitung mit Heilsversprechen und Heilserwartungen um?
- Vertritt die Kursleitung eine Lehrmeinung rigide oder kritisch distanziert? Respektiert sie kontroverse Meinungen der Teilnehmenden?
- Klären Sie, ob es pädagogische Ziele gibt und eine realistische Chance besteht, diese Ziele auch zu erreichen.
- Vergewissern Sie sich, dass den Teilnehmenden keinerlei Bekenntnisse und gläubige Zustimmungen abverlangt werden. Lassen Sie sich dieses ggf. zusätzlich schriftlich bestätigen.

⁴ Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014, Art. 13, Abs. 3

Grenzen des VHS-Angebots in der Gesundheitsbildung und der Psychologie Richtlinie und Empfehlung

- Nehmen Sie ggf. in die Honorarverträge auf, dass der Kursleiter / die Kursleiterin die Interessen der Volkshochschule (Name der Institution) wahrt und jegliche Art der wirtschaftlichen Werbung für sich oder Dritte während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung unterlässt und die vorgebrachten oder vermittelten Inhalte nicht dem Zweck der Unterstützung wirtschaftlicher Eigeninteressen oder der Eigenvermarktung der Kursleitung dienen.
- Bewahrt die Kursleitung Schweigepflicht über vertrauliche Inhalte?
- Reflektiert die Kursleitung die Wahrung persönlicher psychischer und körperlicher Grenzen?

Kooperationspartner

- Die VHS achtet bei der Wahl der Kooperationspartner darauf, dass Ziele und Werte, die der mögliche Partner vertritt, zu denen der VHS passen.

Raumvermietung

- Die Infrastruktur der VHS wird Dritten nicht zur Verfügung gestellt, die solche Angebote durchführen oder dafür werben wollen – auch nicht gegen Entgelt.

gez.
Der Vorstand:

Kiel, Februar 2017

Anhang

Grenzen des VHS-Angebots in der Gesundheitsbildung und der Psychologie

Richtlinie und Empfehlung

Beispielhafte Themen,
die kritisch zu sehen sind und die diesen Richtlinien folgend von **VHS nicht im Rahmen einer Lehr- und Lernveranstaltung anzubieten** sind.

Allerdings können Volkshochschulen diese beispielhaften Themen **in Form einer Einzelveranstaltung in kritisch distanzierter und wissenschaftlich kontroverser Darstellung** anbieten.

- Alchemie
- Astrologie, Astropsychologie
- Auraheilung, Aurareading
- Bachblüten
- Bestellungen beim Universum
- Channeln
- Engel Meditation, Arbeiten mit Engeln, Engelheilung
- Enneagramm
- Familienaufstellung
- Feinstoffliche Arbeit/Heilung, Geistheilung
- Feng Shui
- Geistiges Heilen
- Handlesen
- Hawaiianische Verzeihensarbeit
- Healing Touch, Touch for Health
- Heilarbeit mit Chakren
- Heilen mit dem Ton
- Heilende Kräfte im Tanz ®
- Heilsteine
- Hypnose, Selbsthypnose
- indianisches Medizinrad
- japanische Heilströme
- Kinesiologie, Psychokinesiologie
- klarer Sehen
- Kristalltherapie
- Lichtmeditation
- Magnetfelder
- mental healing®, Gesund ohne Medizin
- Numerologie
- Pendeln, Wünschelrute (Radiästhesie, Geopathie)
- Quantenheilung
- Reiki
- Schamanische Reisen
- Tarot, Kartenlegen, Lenormand
- Traumdeutung

Grenzen des VHS-Angebots in der Gesundheitsbildung und der Psychologie
Richtlinie und Empfehlung

Impressum:

Hrsg: Landesverband der Volkshochschulen
Schleswig-Holsteins e.V.
Holstenbrücke 7, 24103 Kiel
Fon 0431/97984-0, Fax 0431/96685,
E-Mail lv@vhs-sh.de, URL www.vhs-sh.de

Ausarbeitung: Karen Friedrichsen (VHS Lübeck), Ingrid Jensen-
Hänsch (VHS Reinbek), Maik Reiser (VHS Husum),
Dr. Ursula Dinse (Förde VHS), Thorsten Kleinlanghost
(Förde VHS), Hans Brüller (LV VHS SH)

Redaktion und Gestaltung: Hans Brüller
Verantwortlich: Monika Peters

Kiel, 2017